AMTSBLATT

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Jahrgang 49/2022 **Dienstag, den 31.05.2022** **Nr. 24**

INHALTSVERZEICHNIS Seite

Rhein-Erft-Kreis

103. Bekanntmachung 2
Dienstausweis Verlust

104. Bekanntmachung 3-5
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Aufsichtsrat

Bedburg

105. Bekanntmachung 6-8
über die Besprechung zur Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Verfahrens nach dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Bauvorhaben Erftbahn von Kerpen-Horrem bis Bedburg, Ausbau und Elektrifizierung (vorbereitendes Verfahren)

Pulheim

103. Bekanntmachung 9-11
Ablauf von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis – Der Landrat
Verantwortlich für den Druck: 01 – Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83-10132, Fax 0 22 71 / 83-20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de
Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.
Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

Bergheim, 30.05.2022

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Der Dienstausweis Nr. 1542 von Frau Antje Zöller, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.

Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Amtsgericht Köln HRB 42013

Unter Bezugnahme auf § 52 Abs. 2, Satz 2 GmbHG geben wir bekannt, dass sich der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft wie folgt zusammensetzt:

Mitglieder:	**Stellvertretende:**
Dr. Monika Mertens (Vorsitzende) 50389 Wesseling Ministerialrätin	Martina Rosenthal 50226 Frechen Angestellte
Harald Könen (stellv. Vorsitzender) 50189 Elsdorf Rentner	Ute Meiers 50389 Wesseling Assistentin
Carola Hartmann 50374 Erftstadt Geschäftsführerin	Gudrun Baer 50354 Hürth Dipl. Betriebswirtin
Prof. Dr. Sylvia Knecht 50226 Frechen Hochschulprofessorin	Patrick de Vos 50129 Bergheim Controller
Addy Muckes 50171 Kerpen Unternehmer	Frank Klein 50321 Brühl Soldat
Karla Palussek 50226 Frechen Steuerberaterin	Marcus Rüttgers 50129 Bergheim Dozent Vertrieb
Romina Plonsker MdL 50259 Pulheim Mitglied des Landtags NRW	Holger Veit 50259 Pulheim Pensionär

Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Amtsgericht Köln HRB 42013

Gregor Hein	Willi Zylajew
50226 Frechen	50354 Hürth
Selbst. Einzelhandelskaufmann	Geschäftsführer
Hans-Günter Eilenberger	Marita Pörner
50226 Frechen	50259 Pulheim
Diplom-Ingenieur	Angestellte
Branko Appelmann	Torsten Rekewitz
50170 Kerpen	50259 Pulheim
Elektrofachtechniker	Selbständiger
Heike Steinhäuser	Dierk Timm
50181 Bedburg	50259 Pulheim
Kommunalbeamtin	Diplom-Kaufmann
Marion Küke	Horst Lambertz
50171 Kerpen	50354 Hürth
Geschäftsführerin	Rentner
Ioannis Milios	Mehjahr Khayyati
50169 Kerpen	50321 Brühl
Politologe	Sales Manager
Ralph Bombis MdL	Stefan Westerschulze
50374 Erftstadt	50169 Kerpen
Landtagsabgeordneter	Beschäftigter im öffentlichen Dienst
Franz Pesch	Sascha Hümmer
50259 Pulheim	50169 Kerpen
Kaufmann	Geschäftsführer

Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Amtsgericht Köln HRB 42013

Karl Heinz Spielmanns	David Held
50181 Bedburg	50169 Kerpen
Elektrotechnikmeister	Datenschutzbeauftragter
Hans Decruppe	Peter Singer
50126 Bergheim	50226 Frechen
Rechtsanwalt	Verwaltungswirt
Frank Rock	Torsten Heerz
50126 Bergheim	50126 Bergheim
Landrat	Dezernent
Udo Buschmann	Benno Wendeler
50667 Köln	50667 Köln
Bankkaufmann	Angestellter
Dirk Breuer	Volker Mießeler
50354 Hürth	50126 Bergheim
Bürgermeister	Bürgermeister
Carolin Weitzel	Frank Keppeler
50374 Erftstadt	50259 Pulheim
Bürgermeisterin	Bürgermeister

Bergheim, den 05.05.2022

Susanne Kayser-Dobiey
Geschäftsführerin

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

Bekanntmachung
über die Besprechung zur Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Verfahrens nach dem Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
für das Bauvorhaben

Erftbahn von Kerpen-Horrem bis Bedburg, Ausbau und Elektrifizierung (vorbereitendes Verfahren)
(Geschäftszeichen: 64126-641pm/001-2022#001)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Verfahrens zur Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen („Scoping“) für das genannte Bauvorhaben gemäß § 6 Abs. 3, 5 MgvG i. V. m. § 15 Absatz 3 UVPG einen **Besprechungstermin** durch. Die Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen dient der Vorbereitung der Umweltverträglichkeitsprüfung.
Im Rahmen dieser Unterrichtung hat das Eisenbahn-Bundesamt der Vorhabenträgerin, den nach § 17 UVPG zu beteiligenden Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit nach § 2 Abs. 9 UVPG eine Gelegenheit zur Besprechung (Scopingtermin, hier: Besprechungstermin) zu geben, § 6 Abs. 3 MgvG. Diese Besprechung erstreckt sich darauf, welche Themen im UVP-Bericht behandelt, welche Untersuchungen durchgeführt und welche Methoden bei der Untersuchung angewendet werden müssen. Zudem ist der relevante Untersuchungsraum bezogen auf die einzelnen Schutzgüter in Abhängigkeit der Reichweite der jeweils relevanten Projektwirkungen festzulegen.
In der Folge findet ein gesondertes Anhörungsverfahren gemäß § 7 MgvG i. V. m. § 73 VwVfG zu diesem Bauvorhaben statt. In dessen Rahmen wird die Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen und zur Abgabe von Stellungnahmen in Bezug auf sämtliche durch das Vorhaben berührte Belange und Rechte bestehen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Durch den Ausbau und die Elektrifizierung der Erftbahn von Kerpen-Horrem bis Bedburg soll eine leistungsfähigere und umweltfreundliche Verkehrsverbindung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Köln ermöglicht werden. Es werden alle Stationen entlang der Verbindung barrierefrei gestaltet. Die vorhandene Erftbahn soll auf dem Abschnitt Horrem-Bedburg durch eine S-Bahn ersetzt werden, die im 20-

Minuten-Takt verkehren soll. Aufgrund der geplanten höheren Geschwindigkeiten von 60 km/h auf bis zu 100 km/h und der Verdichtung des Taktes wird es notwendig, einige zusätzliche zweigleisige Abschnitte zu schaffen. Die jetzige RB 38 teilt sich zwischen Horrem und dem Stadtzentrum von Köln die Schienen mit dem Fern- und Güterverkehr sowie mit Regionalzügen. Dadurch kommt es immer wieder zu Folgeverspätungen, wenn die anderen Züge vom Fahrplan abweichen. Sobald die Erftbahn zur S-Bahn ausgebaut ist, fährt sie auf bereits existierenden separaten S-Bahn Gleisen. Damit zukünftig die Züge der S-Bahn in Horrem von der Erftbahn auf die Gleise der S-Bahn Richtung Köln einfädeln können, ist dort eine Gleisüberführung (Brücke) geplant.

1. Der Besprechungstermin findet am Donnerstag, 30. Juni 2022 ab 15.00 Uhr in der Außenstelle Köln des Eisenbahn-Bundesamtes, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, Raum 509 statt.
2. Zum Besprechungstermin ist die betroffene Öffentlichkeit nach § 2 Absatz 9 UVPG zugelassen. Betroffen ist jede Person oder Vereinigung, deren Belange oder deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung (hier: Genehmigung für den Umbau der Erftbahn) berührt werden.
3. **Bitte melden Sie sich bis spätestens 29. Juni 2022 an, wenn Sie an dem Besprechungstermin teilnehmen möchten.** Verwenden Sie dafür die E-Mail-Adresse Sb1-esn-kln@eba.bund.de . Die Anmeldung dient der Sicherstellung ausreichender Raumkapazitäten und der Einhaltung des Hygienekonzepts.
4. Bitte bringen Sie zum Besprechungstermin ein Ausweisdokument mit. Anderenfalls erfolgt kein Einlass.
5. Der Einlass wird eine halbe Stunde vor Beginn des Besprechungstermins gewährt. Melden Sie sich an der Pforte, wenn Sie das Gebäude betreten.
6. Im Besprechungstermin erörtert das Eisenbahn-Bundesamt mit den Trägern öffentlicher Belange und der Vorhabenträgerin Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die die Vorhabenträgerin voraussichtlich in den Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht aufnehmen muss (Untersuchungsrahmen).
7. Wichtiger Hinweis: Der Besprechungstermin dient nicht dazu, Einwendungen gegen und Stellungnahmen zu dem Bauvorhaben selbst zu erörtern. Einwendungen und Stellungnahmen betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinigungen werden in einem späteren Verfahrensschritt, dem Anhörungsverfahren, vorgetragen und berücksichtigt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es allein darum, welche Umweltbelange die Vorhabenträgerin in ihren Antragsunterlagen erläutern und wie ausführlich die Erläuterung sein muss.
8. Die Scoping-Unterlagen können auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes eingesehen werden: www.eba.bund.de
9. Durch die Teilnahme am Besprechungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

10. Nähere Hinweise zum Datenschutz im vorbereitenden Verfahren siehe unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Planfeststellung/Anhoerung/Datenschutz/datenschutz_node.html
11. Mit dem ÖPNV erreichen Sie die Außenstelle Köln vom Hauptbahnhof mit den S-Bahn-Linien S 11 Richtung Düsseldorf oder S 6 Richtung Nippes (von dort ca. 5 Minuten Fußweg durch die Sechzigstraße und den Weg entlang der Bahngleise). Eingang über eine Drehtür. Ein barrierefreier Zugang ist über die Werkstattstraße möglich.
12. Wenn Sie mit dem Auto anreisen, finden Sie Parkplätze vor dem Gebäude.
13. Hinweise zum Coronaschutz:

Für alle externen Besucherinnen, Besucher und sonstige Gäste gilt das Hygienekonzept des EBA verpflichtend. Nachfolgend die wichtigsten Auszüge:

- Während der Besprechung haben alle Beteiligten grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das gilt unabhängig vom 3G-Status oder den räumlichen Gegebenheiten.
- Es wird empfohlen, vor dem Betreten des Amtes einen Bürger- oder Selbsttest vorzunehmen.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber ist der Einlass in unser Amt untersagt.
- Alle externen Besprechungsteilnehmer/innen haben einen Auskunftsbogen auszufüllen. Darüber hinaus gelten auch für externe Personen die jeweils aktuellen Nachweispflichten beim Betreten der Dienststelle. Der Auskunftsbogen ist den Besucher/innen von der einladenden Stelle/Person zur Verfügung zu stellen und muss ausgefüllt dem/der Besprechungsleiter/In vorab ausgehändigt werden. Die Auskunftsbögen werden in der jeweiligen OE vierzehn Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Auf regelmäßige gründliche Handhygiene – optimaler Weise mit Wasser und Seife – ist unbedingt zu achten.
- In den Sanitärräumen stehen Ihnen Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung. An den Eingängen finden Sie zudem Desinfektionsspender.
- Die reduzierte Bestuhlung in den Konferenz- und Besprechungsräumen ist zwingend beizubehalten. Achten Sie auf regelmäßiges Lüften und tragen Sie sich in Anwesenheitslisten ein, sofern solche geführt werden.
- Aufzüge sind mit max. 2 Personen zu nutzen, die mit Klebeband markierten Abstände sind einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt auch für allgemein zugängliche Flächen, wie z. B. Flure, Funktionsräume, Sanitäranlagen etc.

Bedburg, 20.05.2022

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

gez. Sascha Solbach

STADT PULHEIM

Der Bürgermeister

Pulheim, den 27.05.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf von Nutzungsrechten an Reihengrabstätten

Das Nutzungsrecht an den nachstehend aufgeführten Reihengräbern ist abgelaufen bzw. läuft in Kürze ab. Es handelt sich um Reihen- bzw. Urnenreihengräber in denen bis zum 30.06.2002 Bestattungen erfolgten und deren 20-jährige Ruhefrist abgelaufen ist.

Friedhof Parkfriedhof	Grabstätte	Ablauf am	Verstorbene/r
	VIII / UR / 47	06.08.2021	Küstner, Wolfgang Ferdinand
	VIII / UR / 44	24.01.2022	Schmuck, Margarete Dora
	VIII / UR / 43	07.02.2022	Reintges, Liselotte
	VIII / UR / 42	23.06.2022	Dingendahl, Manfred
	X / R / 128	19.09.2021	Swoboda, Elisabeth Erika
	X / R / 129	07.11.2021	Roschek, Agnes
	X / R / 94	06.12.2021	Döring, Lieschen Anna
	X / R / 130	11.12.2021	Barthel, Gertrud Hildegard
	X / R / 93	17.12.2021	Kunigk, Christine Maria
	X / R / 131	01.01.2022	Boers, Wilhelmine Erna
	X / R / 132	24.02.2022	Kuropka, Agnes
	X / R / 93b	27.02.2022	Werner, Christine Anna
	X / R / 133	24.03.2022	Habl, Elisabeth
	VI / R / 154	07.05.2022	Krüger, Hans
	VI / R / 155	05.06.2022	Nagowski, Jan Tadeusz
	VI / R / 156	06.06.2022	Uhl, Josephine

Friedhof Parkfriedhof	Grabstätte	Ablauf am	Verstorbene/r
	VI / R / 157	09.06.2022	Neubert, Ingeborg Eleonore
	VI / R / 158	30.06.2022	Witting, Erwin Eduard

Friedhof Brauweiler	Grabstätte	Ablauf am	Verstorbene/r
	NJ / UR / 26	30.07.2021	Heckel, Josef
	NJ / UR / 25	22.01.2022	Hein, Horst
	NJ / UR / 25a	13.02.2022	Theisen, Margarete Gertrud
	H / R / 48	24.01.2022	Jung, Josefine
	H / R / 49	01.04.2022	Chojniak, Agatha Klara
	H / R / 50	16.04.2022	Feder, Elisabeth Maria
	NC / R / 1	22.04.2022	Fahnenstich, Magdalena
	NC / R / 2	17.06.2022	Gronewald, Elisabeth
	H / R / 47	16.08.2021	Hönisch, Amanda Adeline Maria

Friedhof Geyen	Grabstätte	Ablauf am	Verstorbene/r
	F / UR / 12	08.10.2018	Kunert, Wilfried Heinz

Friedhof Sinnersdorf Neu	Grabstätte	Ablauf am	Verstorbene/r
	IV / R / 70	07.03.2022	Robisch, Robert
	VII / UR / 6	20.05.2022	Bremm, Anna Wilhelmine

Friedhof Stommeln	Grabstätte	Ablauf am	Verstorbene/r
	W / R / 84	10.12.2021	Häusler, Peter Heinz
	W / R / 85	24.01.2022	Reckter, Margareta
	W / R / 86	12.02.2022	Klebe, Paul Eugen
	W / R / 87	14.02.2022	Schrötter, Agnes
	W / R / 88	12.03.2022	Münz, Paul Heinz

Die Angehörigen werden gebeten, die Grabmale einschließlich der Fundamente, Einfassungen sowie Bepflanzungen, Grablampen und Schalen bis spätestens 30.09.2022 abzuräumen.

Erfolgt die Abräumung nicht innerhalb dieser Frist, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 (2) der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Pulheim berechtigt, die Grabstätte auf Kosten der Verantwortlichen abräumen zu lassen. Nicht entfernte Gegenstände oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Pulheim über.

Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung telefonisch unter – Tel. 02238 – 808 376 – und die Friedhofsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor Ort zur Verfügung.

Im Auftrag

Michael Funk
Leiter Bauhof